

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am : 25.06.2007

Revisions-Nr. : 1,02

**CONTRAX-D KONZENTRAT**

00434-0063

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

CONTRAX-D KONZENTRAT

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Schädlingsbekämpfungsmittel

### Angaben zum Hersteller / Lieferanten

FROWEIN GmbH & Co. KG

Am Reislebach 83

D-72461 Albstadt

Telefon ++49 (0) 74 32-956 - 0

Telefax ++49 (0) 74 32-956 - 138

Ansprechpartner

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Umweltgefährlich

R-Sätze :

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )

Flüssigkonzentrat

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
	104653-34-1	Difethialon	< 0,1 %	T+, N R26/27/28-48/23/24/25-50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

### Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### **Hinweise für den Arzt**

Als Gegenmittel Vitamin K1 verabreichen.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann entstehen:

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltungsmöglichkeit des Löschwassers sorgen.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### **Lagerung**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

---

---

**Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Lagerklasse nach VCI**

10

---

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**Expositionsgrenzwerte**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Handschutz**

Undurchlässige Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk).

**Augenschutz**

Dicht schliessende Schutzbrille

**Körperschutz**

Langärmelige Arbeitskleidung.

---

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Rot
Geruch	Schwach

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Prüfnorm

**Zustandsänderungen**

Flammpunkt 103 °C

**Entzündlichkeit**

untere Explosionsgrenze n.b.

obere Explosionsgrenze

Zündtemperatur n.b.

Dichte (bei 20 °C) : 1,04 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit : Mischbar  
bei (20 °C)

---

**10. Stabilität und Reaktivität**

**Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**Zu vermeidende Stoffe**

Oxidationsmittel.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

**11. Angaben zur Toxikologie**

**Erfahrungen aus der Praxis**

**Sonstige Beobachtungen**

Das Produkt hebt die Gerinnungsfähigkeit des Blutes auf und erzeugt innere Blutungen.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

---

**12. Angaben zur Ökologie**

**Ökotoxizität**

LC50/Oncorhynchus mykiss/96h = 0,051 mg/l (\*)

EC50/Daphnia magna/48h = 0,0044 mg/l (\*)

(\*) Difethialon

**Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Stark wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

200119 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Pestizide  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

**Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

---

**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport (ADR/RID)**

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

FROWEIN GmbH &amp; Co. KG

überarbeitet am : 25.06.2007

Revisions-Nr. : 1,02

**CONTRAX-D KONZENTRAT**

00434-0063

---

ADR/RID-Klasse	9
Klassifizierungscode :	M6
Gefahr-Nummer	90
UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 7

**Bezeichnung des Gutes**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Difethialon)

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

**Binnenschifftransport****Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	9
UN-Nummer	3082
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-F
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9

**Bezeichnung des Gutes**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (difethialone)

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

**Lufttransport**

ICAO/IATA-Klasse	9
UN/ID-Nr.	3082
Gefahrzettel	9
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	914
IATA-Maximale Menge - Passenger	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	914
IATA-Maximale Menge - Cargo	450 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y914 / 30 kg

**Bezeichnung des Gutes**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (difethialone)

**Sonstige einschlägige Angaben**Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;  
International: verboten.

---

**15. Vorschriften****Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung	N - Umweltgefährlich
Hinweis zur Kennzeichnung	Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FROWEIN GmbH & Co. KG

überarbeitet am : 25.06.2007

Revisions-Nr. : 1,02

**CONTRAX-D KONZENTRAT**

00434-0063

### Gefahrenbestimmende Komponenten

Difethialon

#### R-Sätze

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Nicht unterstellt
Technische Anleitung Luft III	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup>
Anteil	50 %
Wassergefährdungsklasse	3 - stark wassergefährdend
Einstufung	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	0 %

### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

26/27/28 Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

48/23/24/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*